



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum können im Schuljahr 2023/2024 trotz Fortführung des bayerischen Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ keine FSJ-Stellen (FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr) mehr an Schulen darüber finanziert werden, wie viele FSJ-Stellen wurden in den vergangenen Jahren über das Programm „Aufholen nach Corona“ an bayerischen Schulen finanziert (bitte nach Jahr und Schulart aufgeschlüsselt) und welche sonstigen Fördermöglichkeiten gibt es für Schulen, um eine FSJ-Stelle zu finanzieren (bitte nach Schularten aufgliedern)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Vorbemerkung: Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ umfasste neben Mitteln zum Abbau von Lernrückständen, die in die Haushalte der Bildungsministerien flossen, auch Mittel zur Förderung von Freiwilligendienstleistenden, zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen, sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden, entsprechend der Bund-Länder Vereinbarung vom 02.06.2021, neben anderen Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, zusätzliche FSJ-Stellen an Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gefördert. Das Programm umfasste die FSJ-Jahrgänge 2021/2022 und 2022/2023 und ist daher bereits abgeschlossen. FSJ-Stellen können daher im aktuellen Jahrgang 2023/2024 nicht mehr über das Aktionsprogramm finanziert werden.

Das Projekt „gemeinsam.Brücken.bauen“, das neben Mitteln des Freistaates mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ finanziert wurde, wird im Schuljahr 2023/2024 mit schulischen Förderangeboten letztmalig fortgesetzt und reicht damit über den Durchführungszeitraum von „Aufholen nach Corona“, der für 2021 und 2022 vorgesehen war, hinaus.

Über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ konnten an Schulen insgesamt 86 FSJ-Stellen finanziert werden. Davon 21 im Jahrgang 2021/2022 und 65 im Jahrgang 2022/2023. Daten zur Verteilung dieser Stellen auf die verschiedenen Schularten liegen der Staatsregierung nicht vor.

Zur Förderung von Freiwilligen an Schulen wurden für Grund-, Mittel und Förderschulen im Haushalt 2021 (Kap. 05 12 Tit. 427 12 (Grundschule und Mittelschule)

und Kap. 05 13 Tit. 427 12 (Förderschulen)) erstmals, für einen Einsatz beginnend zum Schuljahr 2021/2022, Mittel für Beschäftigungsmöglichkeiten für Bundesfreiwilligendienst und FSJ an Schulen (z. B. für sonstiges Personal für Binnendifferenzierung, Aufsichten o. ä.) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind jedoch lediglich für Einzelfälle bestimmt, wenn Kommunen oder Wohlfahrtsverbände die Beschäftigung nicht übernehmen können.